



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2018    Göttingen, den 02.08.2018    Nr. 32

---

Inhalt:

Seite:

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

### Flecken Adelebsen

Jahresabschluss 2014

616

### Stadt Duderstadt

2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen

617

### Gemeinde Elbingerode

1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2018

618

### Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Betriebsausschusses am 06.08.2018

620

Sitzung des Bau-, Umwelt- und

Stadtentwicklungsausschusses am 09.08.2018

621

### Gemeinde Wollershausen

Jahresrechnung 2014

622

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.

**Bekanntmachung**

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2018 mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den Jahresabschluss 2014 beschlossen und mir die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 des Flecken Adelebsen ohne die Forderungsübersicht sowie der um meine Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zur jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 10. August 2018 bis einschließlich 23. August 2018 während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Adelebsen im Zimmer Nr. 4 aus.

Der Bürgermeister



(Brask)



## 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen der Stadt Duderstadt vom 21.03.2001

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 21 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Duderstadt in seiner Sitzung am 25.06.2018 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

### Artikel 1

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist, wird in Nummer 5 wie folgt neu gefasst:

- 5.1: **Tarifzone A**  
Fußgängerzone mit Ausnahme der Bereiche Auf der Spiegelbrücke und Apothekenstraße:  
je angefangener m<sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche 21,00 € pro Saison (April – Oktober);
- 5.2: **Tarifzone B**  
Restlicher Stadtbereich:  
je angefangener m<sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche 11,00 € pro Saison (April – Oktober);
- 5.3: **Tarifzone C**  
Ortsteile: keine Gebührenerhebung.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Duderstadt, den 16.07.2018

  
Wolfgang Nolte  
Bürgermeister



**Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elbingerode  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 28.02.2018, Nds. GVBl. S. 22, hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in der Sitzung am 18.06.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	491.200,00	13.100,00	-9.600,00	494.700,00
ordentliche Aufwendungen	491.200,00	3.500,00	0,00	494.700,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471.200,00	13.100,00	-9.600,00	474.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.700,00	3.500,00	0,00	461.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.400,00	0,00	0,00	6.400,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	471.200,00	13.100,00	-9.600,00	494.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Gesamthaushaltes	464.100,00	3.500,00	0,00	467.600,00

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hattorf am Harz, den 18.06.2018

gez.

Hellwig

Gemeindedirektor

### **2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018**

**2.1** Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Elbingerode für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**2.2** Die gem. § 115 Abs. 1 S. 2 NKomVG i.V.m. § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 23.07.2018 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

**2.3** Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom **08.08.2018 bis 17.08.2018** im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

<b>Wochentag</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Nachmittags</b>
Montag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Dienstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr	geschlossen

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 27.07.2018

gez.

Hellwig

Gemeindedirektor

### **Sitzung des Betriebsausschusses**

Am Montag, den 06.08.2018, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. 08) vom 07.05.2018
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Zwischenberichte 1. Halbjahr 2018
7. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters  
Bürgermeister

### **Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses**

Am Donnerstag, den 09.08.2018, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. 04) vom 09.04.2018
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Ausbau von Straßen und Wegen im Bereich der Kernstadt und der Ortsteile; Qualifizierung des Entwicklungskonzeptes mit Prioritätensetzung
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 069 "Am Eichelbach"; Erneute öffentliche Auslegung und Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB
8. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 "Ziegengasse"; Erneute öffentliche Auslegung und Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4a (3) BauGB
9. Aufstellung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59A "Bennekuhle" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren; Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 071 "Am Sieberdamm" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
11. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A "Juesholzgärten-Neu" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
12. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Häxgraben" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
13. Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Herzberg am Harz gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz
14. Widmung eines Teilbereiches der Lindenstraße (vor den Haus-Nrn. 7-11)
15. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
16. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

  
Lutz Peters  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **der Jahresrechnung der Gemeinde Wollershausen für das Haushaltsjahr 2014**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wollershausen für das Haushaltsjahr 2014 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen geprüft worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen des Anhangs, ausgenommen die Forderungsübersicht, sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit 14.08.2018 bis 04.09.2018 während der Dienststunden im Gemeindebüro Wollershausen öffentlich zur Einsicht aus.

Wollershausen, 26.07.2018



Gemeinde Wollershausen  
Der Bürgermeister